

II-3996 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. FEB. 1975 No. 1953/J A n f r a g e

der Abgeordneten DR. Eduard MOSER, DR. BLENK, Dr. Erwacora
 und Genossen
 an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
 betreffend Öffentlichkeitsarbeit an Hochschulen

Auf Einladung der Europäischen Union der Gesellschaften der Wissenschaftsjournalisten fand vom 24. - 26. April 1974 in Salzburg eine Tagung zum Thema "Die Bedeutung des Wissenschaftsjournalismus für die Gesellschaft von heute" statt. Die Teilnehmer beschlossen einstimmig die "Salzburger Deklaration", in der u.a. auch festgestellt wird, daß "als Vermittler von Informationen Pressestellen vor allem an den Universitäten unerlässlich sind".

Am 16.1.1975 hat nun das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in einem Erlaß an die Rektorate aller wissenschaftlichen Hochschulen ein Verbot ausgesprochen, Bedienstete für Information und Öffentlichkeitsarbeit aufzunehmen, aber auch bereits bestehende Dienstposten "für allfällige Referate für Information und Öffentlichkeitsarbeit und dgl. an den Hochschulen" zu verwenden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht die Salzburger Deklaration der Wissenschaftsjournalisten vom 26.4.1974 auch Ihren Auffassungen, im allgemeinen und insbesondere in der Feststellung, daß "als Vermittler von Informationen Pressestellen vor allem an den Universitäten unerlässlich sind" ?

- 2 -

- 2) Bedeutet der oben zitierte Erlaß, daß Sie den Hochschulen grundsätzlich die Einrichtung von Pressestellen untersagen ?
- 3) Aus welchem "gegebenen Anlaß" wurde dieser Erlaß herausgegeben ?
- 4) Sollen Ihrer Meinung nach die Hochschulen sich bemühen, ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen ?
- 5) Wie soll dies geschehen, wenn den Hochschulen verboten ist, Bedienstete für eine Pressestelle aufzunehmen oder bestehende Dienstposten für solche Zwecke zu verwenden ?